



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 22. Juni 2012 (22.06)
(OR. en)

11556/12

FIN 453

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. Juni 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC14/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission –
des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC14/2012

Anl.: DEC14/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 18/06/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 14/2012**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL 40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 1 300 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 04 05 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL 04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 1 300 000

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 16.5.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	1 642 030
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	1 642 030
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 642 030
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	2 942 030
7. Beantragte Aufstockung	1 300 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 16.5.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) Begründung	

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2012) 290] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2011/017 ES/Aragón Bauwesen die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Spanien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen 1 300 000 EUR beantragt. Damit sollen 320 von den insgesamt 836 Arbeitnehmern, die von 377 in der spanischen NUTS-II-Region Aragón (ES24) im Bausektor (NACE Rev. 2 Abteilung 41) tätigen Unternehmen entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 16.5.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-1 642 030
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	498 357 970
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	498 357 970
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	1 300 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,26%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 16.5.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
d) Begründung	

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 18/06/2012

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2012 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 02*	15/02/12	EGF/2011/006 ES/Comunidad Valenciana Construction	1,642,030
DEC 03	17/04/12	EGF/2012/000 Technical Assistance	1,120,000
DEC 10	08/05/12	EGF/2011/020 ES/Comunidad Valenciana Footwear	1,631,565
DEC 11	05/06/12	EGF/2011/008 DK/Odense Steel Shipyard	6,455,104
DEC 14	18/06/12	EGF/2011/017 ES/Aragón Construction	1,300,000
Total of Proposals			12,148,699
Remainder			487,851,301

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority